

Abstimmung vom 13.3.1977

Rezession nimmt vierter und fünfter Überfrem-dungsinitiative die Brisanz

Abgelehnt: Volksinitiative «zum Schutz der Schweiz» und Volksinitiative «zur Beschränkung der Einbürgerungen»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Rezession nimmt vierter und fünfter Überfremdungsinitiative die Brisanz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 355–356.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Noch bevor im Oktober 1974 über die sogenannte dritte Überfremdungsinitiative abgestimmt wird (vgl. Vorlage 242), reicht im März 1974 die Schweizerische Republikanische Bewegung die Volksinitiative «zum Schutz der Schweiz» (vierte Überfremdungsinitiative) ein. Der Initiator des Volksbegehrens, James Schwarzenbach, bezeichnet diese als Alternative zur radikalen dritten Überfremdungsinitiative.

Auch die Nationale Aktion reicht eine weitere Überfremdungsinitiative ein, bevor im Oktober 1974 über ihre dritte Überfremdungsinitiative abgestimmt wird. Sie geht ebenfalls von einem Nein zur dritten Überfremdungsinitiative aus und will mit der Volksinitiative «zur Beschränkung der Einbürgerungen» (fünfte Überfremdungsinitiative) zumindest verhindern, dass das «Ausländerproblem» auf dem Weg vermehrter Einbürgerungen gelöst werde.

Der Bundesrat verfährt gleich wie bei den früheren Überfremdungsinitiativen: Er empfiehlt dem Parlament in seinen Botschaften vom März 1976 beide Begehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er erachtet sie weder aus volkswirtschaftlichen Gründen noch von der Stossrichtung her als tragbar. Gegen die vierte Überfremdungsinitiative argumentiert er vor allem mit seiner bisherigen, erfolgreichen Stabilisierungspolitik, die er seit dem Einsetzen der weltweiten Rezession von 1975 weiter verschärft habe. Zudem führe die Rezession selbst zu einem Rückgang der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Gegen die fünfte Überfremdungsinitiative führt er zudem an, sie stelle kein Instrument gegen die Überfremdung dar, da es sich bei der infrage stehenden Personengruppe nicht «mehr um Fremde im Sinne der Überfremdungsgefahr» handle (BBI 1976 I 1379).

Die eidgenössischen Räte folgen dem Vorschlag des Bundesrates beinahe diskussionslos und legen beide Abstimmungen auf denselben Tag fest. Nach den früheren – teilweise heftigen – Debatten zu den ersten drei Überfremdungsbegehren sind sich die Räte inzwischen weitgehend einig, dass die schweizerische Ausländerpolitik am besten im Rahmen einer Revision des geltenden Bundesgesetzes von 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zu regeln sei. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Vorentwurf bereits an die Hand genommen (vgl. Vorlage 310).

GEGENSTAND

Die vierte Überfremdungsinitiative verlangt in erster Linie, dass der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung innerhalb von zehn Jahren auf 12,5% der schweizerischen Wohnbevölkerung, das heisst um rund 300000 Ausländerinnen und Ausländer herabgesetzt werde. Ferner sollen schweizerische Arbeitnehmer gegenüber Personen ausländischer Herkunft – insbesondere auch der Niedergelassenen – bei der Arbeitssuche bzw. Arbeitsplatzerhaltung bevorzug werden.

Die fünfte Überfremdungsinitiative verlangt, dass höchstens 4000 Personen pro Jahr eingebürgert werden (1975 waren es 7400 ordentliche Einbürgerungen); und zwar so lange, als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz 5,5 Millionen überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Abgesehen von der Schweizerischen Republikanischen Bewegung und der Nationalen Aktion geben alle Parteien und alle Dachverbände die Neinparole aus. Zudem haben in den ersten drei Monaten des Abstimmungsjahres als Folge der Rezession mehr als 200000 ausländische Arbeitskräfte die Schweiz verlassen. Dies beeinflusst den Abstimmungskampf entscheidend. Die «Überfremdungsfrage» wird von materiellen Sorgen und Zukunftsängsten verdrängt. Im Vergleich zu den entsprechenden früheren Abstimmungskampagnen verläuft diese wenig intensiv und heftig. Die anstehende Abstimmung wirft keine grossen Wellen.

ERGEBNIS

Bei einer vergleichsweise tiefen Stimmbeteiligung von 45,2% (zweite Überfremdungsinitiative: 74,7%, dritte Überfremdungsinitiative: 70,3%) wird die vierte Überfremdungsinitiative mit 70,5% Neinstimmen sehr deutlich verworfen. Auch alle Stände verwerfen sie ziemlich einheitlich. Die Ablehnung ist in den meisten Grenzkantonen etwas akzentuierter. Die fünfte Überfremdungsinitiative wird mit 66,2% Neinstimmen und in allen Kantonen ebenfalls deutlich verworfen.

QUELLEN

BBI 1976 I 1337, BBI 1976 I 1374; BBI 1976 III 643. APS 1975 bis 1977: Sozial-politik – Soziale Gruppen – Ausländische Bevölkerung. Vox Nr. 1. Buomberger 2004; Romano 1998; Skenderovic 2006.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.